



Ausgabe 8
Stand 24.04.2020

Liebe/r Max,

unter den Bedingungen von Covid-19 gilt: Arbeiten in der Pandemie verlangt ein erhöhtes Gesundheitsschutz-Niveau!

Ob in der Werkshalle, im Außendienst oder im Büro: Die Beschäftigten müssen ausreichend gegen das Infektionsrisiko geschützt werden. Für die IG Metall hat der Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz oberste Priorität.

Die Normalisierung des gesellschaftlichen Lebens und der Wirtschaft, die wir uns alle wünschen, kann nicht heißen: Alles wie vorher.

Sondern: Die bestmögliche Einhaltung der Standards ist die Voraussetzung für einen verantwortlichen Hochlauf der Betriebe.

Gesundheitsschutz steht nicht gegen betriebs- und volkswirtschaftliche Interessen, sondern ist eine zentrale Voraussetzung, damit einzelne Betriebe und die Wirtschaft insgesamt wieder zuverlässig arbeiten können.

Die wichtigsten Maßnahmen zum Gesundheitsschutz hat die IG Metall jetzt in einer Handlungshilfe zusammengestellt. Dieses Papier hilft Betriebsräten bei der Umsetzung des Gesundheitsschutzes am Arbeitsplatz. Dabei geht es – in dieser Rangfolge – um technische Maßnahmen wie Trennwände oder Abstandsmarkierungen, um organisatorische Maßnahmen wie versetzte Arbeits- und Pausenzeiten sowie um personenbezogene Maßnahmen, etwa persönliche Schutzausrüstung. Besonders effektiv durch eine größere Schutzwirkung ist die Kombination verschiedener Maßnahmen.

Die IG Metall legt Standards für Gesundheitsschutz in den Betrieben vor:

- **Schutz vor Infektionen hat oberste Priorität**
- **Arbeitgeber sind verantwortlich, aber auch Betriebsräten fällt eine zentrale Rolle bei der Umsetzung der Standards zu**
- **Maßnahmen wirken nur, wenn die Beschäftigten einbezogen werden**

Die IG Metall hat sehr früh auf bundesweit einheitliche Standards zum Gesundheitsschutz gedrungen. In die Arbeitsschutzstandards, die das Bundesarbeitsministerium in der vergangenen Woche vorgelegt hat, sind auch Empfehlungen der IG Metall eingeflossen. Die jetzt von der IG Metall zusammengestellte Handlungshilfe zur Corona-Prävention im Betrieb konkretisiert das Regierungspapier für die Branchen in unserem Organisationsbereich.

Um die betrieblichen Akteure bei der Umsetzung ihrer anspruchsvollen Aufgabe zu unterstützen, hat die IG Metall diese Handlungshilfe erarbeitet.

Dieses Dokument ist hier im Newsletter als Anlage beigefügt.

Wie immer steht dir das Team der IG Metall Ulm bei allen Fragen rund ums Arbeits- und Sozialrecht helfend zur Seite.

Schönes Wochenende und bleib gesund!

Viele Grüße

Deine IG Metall Ulm

Weinhof 23 | 89073 Ulm
Telefon: +49 (0) 731 / 96606-0
Fax: +49 (0) 731 / 96606-20
ulm@igmetall.de

www.ulm.igm.de
www.facebook.com/igmjugendulm/



Newsletter weiterempfehlen



24.04.2020